



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 05.07.2005 Nr. 7 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/200/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 23.06.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	05.07.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Los 5 und 6

Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Los 7

Planfeststellungsbeschlüsse

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine bzw. dem Wasserstraßenneubauamt Datteln darauf hinzuwirken, dass

- die Problematik der denkmalgeschützten Eisenbahnbrücke tatsächlich zeitnah in einem eigenständigen Planfeststellungsverfahren behandelt wird,
- die „Alte Fahrt“ unverzüglich in ein eigenständiges Planverfahren einbezogen wird,
- die fachliche Überprüfung im Zusammenhang mit der größeren Düker-Dimensionierung auf die vorhandenen (kleineren) Düker der Alten Fahrt ausgedehnt wird und Lösungen aufgezeigt werden, die das schadlose Weiterleiten der Hochwasserereignisse (HQ100) möglich machen.

II. Rechtsgrundlage:

Bundeswasserstraßengesetz (WStrG), GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

- Der Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Münster hat am 06.10.2003 den Planfeststellungsbeschluss für den DEK-Ausbau, Lose 5 und 6 (Teilabschnitt von der Stadtgebietsgrenze Olfen bis Sicherheitstor Lüdinghausen / Berenbrocker Brücke) getroffen. In diesem Teilabschnitt befindet sich die unter Denkmalschutz stehende Eisenbahnbrücke. Hinsichtlich des Umgangs mit ihr konnte im Planfeststellungsverfahren keine Lösung gefunden werden, so dass sie aus dem Beschluss ausgespart blieb. Sie bildet daher zunächst eine Engstelle für die Schifffahrt und somit eine Lärm- und Emissionsquelle, zudem wäre das Ausbauziel einer durchgängig verbesserten Durchfahrtshöhe für den DEK zunichte gemacht. Die Problematik soll Inhalt eines folgenden, eigenständigen Planfeststellungsverfahrens sein, welches auch die Frage der sehr weit erforderlichen Anrampung der Bahnstrecke einbeziehen würde.

- b) Zum Los 7 (ab Sicherheitstor Lüdinghausen / Berenbrocker Brücke, bis Senden hinein) hat die WSD am 3.5.2005 den Planfeststellungsbeschluss getroffen. In diesem Verfahren hat die Stadt Lüdinghausen sowohl in ihrer Stellungnahme als auch im Erörterungstermin darauf gedrängt, dass nicht alleine der Ausbau der Neuen Fahrt, sondern auch der künftige Umgang mit dem Wasserstraßenbauwerk „Alte Fahrt“ verbindlich geregelt werden müsse. Hier spielt insbesondere die Frage des Unterhalts wie bspw. Sicherung der Böschungen eine Rolle. Dieser Punkt ist mit der Begründung, dass die Umgestaltung der Alten Fahrt nicht dem Ziel des aktuellen Planfeststellungsverfahrens (Ausbau des DEK für die gestiegenen Erfordernisse des europaweiten Schiffsverkehrs) diene, auf ein möglichst zeitnahes eigenständiges Planfeststellungsverfahren verschoben worden. Diese Verfahren ist jetzt unverzüglich einzuleiten.
- c) Die ebenfalls durch diese Planfeststellung berührte Problematik des Hochwasserabflusses – insbesondere im Zusammenspiel zwischen „Neuer Fahrt“ und „Alter Fahrt“ – muss überzeugend gelöst werden, denn künftiger Rückstau wird bei Hochwasserereignissen vor der Alten Fahrt entstehen. Der Durchfluss der veränderten Düker der Neuen Fahrt wird unweigerlich dazu beitragen, dass die nur wenige 10m östlich liegenden alten Düker der Alten Fahrt mit ihren kleineren Kapazitäten die Durchflussmenge nicht aufnehmen und Überschwemmungen, auch im bewohnten Bereich, sind vorprogrammiert. Es sind vor Ausbau Lösungen aufzuzeigen, die diesem Szenario entgegen können.

Es soll unmittelbar auf die ausführenden Behörden eingewirkt werden, die unter a-c aufgeführten Punkte zu klären.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- ggfs. weitere Gutachterkosten zur Beratung der städtischen Seite -